



# Vorvertragliche Pflichtinformationen zu easyTEL

**Moin,**

nicht wundern — der ganze Papierkram ist nicht im Sinne der easyTEL DNA. Dennoch fordert der Gesetzgeber, dass wir dir alle Informationen zu den Tarifen zur Verfügung stellen, damit du sie vorab mit anderen Anbietern vergleichen kannst. Dadurch ist der Tarifabschluss für dich vollkommen transparent und du kannst easy den richtigen Vertrag abschließen.

Damit Du den Überblick behältst und die Informationen easy verstehst, haben wir für Dich zusammengefasst, was Dich auf den folgenden Seiten erwartet:

<b>Vertragszusammenfassung</b> .....	Seite 02
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)</b> .....	Seite 03
<b>Leistungsbeschreibung</b> .....	Seite 09
<b>Preisliste</b> .....	Seite 15
<b>Widerrufsbelehrung</b> .....	Seite 23

Nur zu Info: Lass dich nicht von den vielen Seiten abschrecken - unsere DNA ist „Mobilfunk einfach easy“ und das leben wir in allen Prozessen. easyTEL funktioniert easy und voll digital. Falls du aber Papierkram haben möchtest, kannst du dieses Blatt gerne ausdrucken ;)

easypeasy Grüße,

**dein easyTEL Team**



**easy Tarife**

newSIM GmbH | Wehrdaer Straße 120 | 35041 Marburg

Datum: 03.02.2026

E-Mail: help@easytel.de | Telefon: 06421-62036222

## Vertragszusammenfassung

Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht<sup>1</sup> vorschreibt. Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote. Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

### Dienste /Tarife

- Mobilfunk-Anschluss mit Sprachtelefonie von 50 Inklusivminuten (EASY XS) bis zur Flatrate für Inlandsge- spräche und SMS in alle Netze
- Mobilfunk-Internetzugang von 500 MB bis 120 GB Inklusivvolumen im Netz der Telefónica

Inklusiv-Leistung	easy FIVE	easy S	easy M	easy L	easy XL	easy XXL
Mobilfunk-Sprachtelefonie*	Flat	Flat	Flat	Flat	Flat	Flat
SMS*	Flat	Flat	Flat	Flat	Flat	Flat
Mobilfunk-Internetzugang*	5 GB	15 GB	25 GB	40 GB	60 GB	120 GB

\* nach Verbrauch des Inklusivvolumens 12 Ct. Pro Minute + SMS

### Geschwindigkeiten des Internet-Dienstes und Abhilfe bei Problemen

EASY FIVE/S/M/L/XL/XXL: geschätzte maximale Bandbreite 50 MBit/s (Download), 32 MBit/s (Upload) nach Verbrauch des Inklusivvolumens Reduzierung auf 32 KBit/s (Up- Und Download)

Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen von vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten oder anderen Dienstleistungsparametern können Sie als Verbraucher unter den Voraussetzungen des § 57 Abs.4 TKG unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

<sup>1</sup> Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).



Entgelte	easy FIVE	easy S	easy M	easy L	easy XL	easy XXL
Einmaliger Bereitstellungspreis (Brutto inkl. USt.)	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Monatlicher Grundpreis	8,00 €	10,00 €	12,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €

Sonstige und nutzungsabhängige Preise für nicht im monatlichen Grundpreis enthaltene Leistungen finden Sie in den Preislisten.

Weitere Informationen	
<b>Laufzeit, Verlängerung und Kündigung</b>	Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, automatische Verlängerung um 1 Monat, Kündigungsfrist 1 Monat.
<b>Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen</b>	nichtzutreffend
<b>Sonstige Angaben</b>	Ausführliche Details zum Produkt und ggf. weiteren gewünschten Leistungen finden Sie in den Produktinformationsblättern, den AGB, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen easyTEL

newSIM GmbH, Wehrdaer Straße 120 in 35041 Marburg  
Sitz der Gesellschaft: Marburg  
Registergericht: Amtsgericht Marburg, HRB 6197

## 1. Vertragsinhalt

1.1 Der Diensteanbieter newSIM GmbH (nachfolgend newSIM genannt), Wehrdaer Straße 120 in 35041 Marburg (Sitz der Gesellschaft: Marburg, Registergericht: Amtsgericht Marburg, HRB 6197), erbringt Dienstleistungen an Endkunden auf Grundlage der nachfolgenden AGB und der Produkt- /Tarifbeschreibungen und Vertragsbedingungen (Produktinformationsblatt, Leistungsbeschreibung, Preislisten). Die Kundenschutzbestimmungen des TKG kommen uneingeschränkt zur Anwendung, auch wenn sie nachfolgend nicht vollständig wiedergegeben werden.

1.2 newSIM behält sich vor, die Produkt-/Tarifbeschreibungen und Vertragsbedingungen nach billigem Ermessen zu ändern, z.B. wenn die Änderung wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird.

newSIM wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von drei Monaten schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, gilt das Sonderkündigungsrecht und die Hinweispflicht gem. § 57 Abs. 1 und Abs. 2 TKG (siehe auch die Regelung in Ziffer 1.3. entsprechend).

1.3 newSIM kann die Basis- und Nutzungsentgelte

- bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuerersatzes sowie
- bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen

und für Dienste anderer Anbieter, zu denen newSIM oder der vom newSIM genutzte Netzbetreiber Zugang gewährt, zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen.

Ändert newSIM die Vertragsbedingungen einseitig, kann der Endnutzer den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind (1.) ausschließlich zum Vorteil des Endnutzers, (2.) rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Endnutzer oder (3.) unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben newSIM wird den Kunden drei Monate, bevor eine Vertragsänderung wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über Folgendes unterrichten: (1.) den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und (2.) ein bestehendes Kündigungsrecht des Endnutzers nach § 57 TKG.

newSIM wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.

1.4 newSIM ist ferner berechtigt, die Entgelte für Zusatzleistungen zu ändern, sowie in den gesetzlich geregelten Fällen der Umsatzsteueränderung.



## 2. Leistungsumfang und Entstörung

- 2.1 newSIM wird dem Kunden unmittelbar nach Vertragsbeginn einen Anschluss bereitstellen.
- 2.2 newSIM bietet einen Kundendienst (Service-line), an den sich die Kunden mit allen zu ihrem Vertrag und zum Angebot von newSIM wenden können. Die gesetzlichen Ansprüche bei einer Störung richten sich nach § 58 TKG sowie bei Internetzugängen ergänzend nach § 57 Abs 4 TKG.
- 2.3 Die von newSIM auf Grundlage dieser AGB sowie der Produkt-/ Tarifbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Der Kunde muss die Kompatibilität seines Endgerätes zum gewählten Tarif prüfen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.
- 2.4 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der von newSIM angebotenen Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik und Aussperrung, aufgrund behördlicher Anordnung, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des vom newSIM genutzten Mobilfunknetzes ergeben. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die der Diensteanbieter zur Erfüllung seiner Pflichten benutzt. newSIM ist berechtigt, seine vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen störungsfreien Netzbetrieb erforderlich ist.
- 2.5 Sollte die Dienstleistung des Diensteanbieters länger als 24 Stunden ausfallen, stehen dem Kunden die gesetzlichen Mängelrechte zu. Neben der anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises kann der Kunde, je nach den gesetzlichen Voraussetzungen, Schadensersatz verlangen. Die Voraussetzungen für diese Ansprüche ergeben sich aus § 58 TKG.

## 3. Vertragsschluss, Vertragsbeginn und -dauer, Kündigung

- 3.1 newSIM wird dem Endkunden rechtzeitig eine Vertragszusammenfassung nach § 54 Abs. 3 TKG zur Verfügung stellen, die Voraussetzung für einen wirksamen Vertragsschluss ist. Sofern es nicht etwas anderes vereinbart wurde, kommt der Vertrag sodann nach dem Antrag (Bestellung) des Kunden mit dem Zugang der Auftragsbestätigung zustande. Falls die Leistung früher bereitgestellt werden kann, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) zustande. Die SIM-Karte wird nur dann freigeschaltet werden, wenn eine Identitätsprüfung anhand eines nach §172 des Telekommunikationsgesetzes vorgeschriebenen Ausweisdokumentes erfolgt ist.
- 3.2 newSIM erklärt die Annahme dieses Vertrages durch Aktivierung der SIM-Karte des Kunden. newSIM entscheidet vor Vertragsbeginn frei, ob er die SIM-Karte des Kunden aktiviert. Die Entscheidung über die Annahme kann insbesondere vom Ausgang der Auskunftsanfrage nach Ziffer 11 abhängig gemacht werden, wenn die Zahlungsmöglichkeit über einen Zahlungsdienstleister abgelehnt wird oder die Postanschrift des Antragstellers nicht verifizierbar ist.
- 3.3 Vertragsbeginn und damit Beginn der Leistungspflichten beider Seiten ist die Aktivierung der SIM-Karte durch newSIM.
- 3.4 Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über die newSIM Dienstleistungen eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat. Die Kündigung muss in Textform (z.B. per Service-Chat, E-Mail oder Brief) oder durch den sog. „Kündigungsbutton“ auf der Webseite erfolgen. Alternativ kann die die Kündigung auch in der App vorgenommen werden.
- 3.5 Ein Produktwechsel durch den Kunden zu einem höherwertigen oder niederwertigen Pro-



dukt ist ohne Kündigung auch während der Laufzeit des Vertrags möglich, wobei dann die Mindestlaufzeit neu beginnt.

- 3.6 Die vereinbarte Laufzeit beginnt mit der Aktivierung der SIM-Karte. Über die Laufzeit des Vertrages und die Kündigungsfrist wird auf jeder Rechnung informiert.
- 3.7 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund liegt für newSIM insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Bezahlung eines Betrags von mindestens einhundert Euro im Verzug ist.
- 3.8 Das Recht des Kunden zum Anbieterwechsel richtet sich nach § 59 TKG. Falls der Kunde einen Anbieterwechsel beantragt hat, dieser aber noch nicht vorgenommen wurde, wird newSIM den Kunden auch nach Vertragsende weiterversorgen, bis der Anbieterwechsel erfolgen kann. Falls es am Tag der Umschaltung zu einer Versorgungsunterbrechung kommt, wird der Diensteanbieter den Kunden zunächst weiterversorgen. Für die Zeit der Weiterversorgung hat newSIM einen Entgeltanspruch gegen den Kunden. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren, es sei denn, newSIM weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die Entgelte werden tageweise genau abgerechnet.
- 3.9 Für die Rufnummernmitnahme wird keine Gebühr erhoben.
- 3.10 Ist der Kunde Verbraucher, stehen ihm die gesetzlichen Widerrufsrechte zu, wenn er den Vertrag im Fernabsatz oder den anderen gesetzlich definierten Fällen abschließt. Hierüber erfolgt – soweit anwendbar – eine gesonderte Belehrung.
- 3.11 Die Rechte und Rechtsfolgen eines Umzugs des Kunden richten sich nach § 60 TKG.

## 4. Vergütung

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. newSIM ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Diensteangebotenen Dritter geltend zu machen, zu denen newSIM oder der von newSIM genutzte Netzbetreiber die Verbindung herstellt. Die Höhe der Entgelte und des einmaligen Aktivierungspreises ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisliste. Die Preise werden inklusive gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer angegeben. Auf Antrag wird dem Kunden ein Einzelverbindungs nachweis gem. § 11 TTDSG erteilt.
- 4.2 Die Zahlung von den Aktivierungs- und Tarifpreisen und der Einzug von den Rechnungsbeträgen erfolgt entweder im Lastschriftverfahren oder über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A. 22-24 Boulevard Royal L2449 Luxembourg. Voraussetzung der Bestellung der SIM-Karte und Buchung eines Tarifes ist daher, dass der Kunde den Einzug über ein Lastschriftkonto genehmigt hat oder ein PayPal-Konto entweder bereits eingerichtet hat, bzw. während der Buchung einrichtet.
- 4.3 Vertriebspartner von newSIM können hiervon abweichende oder ergänzende Zahlarten anbieten.
- 4.4 Die Tarifpreise sind, beginnend mit dem Tage der Bereitstellung, anteilig für den Rest eines Monats und sodann kalendermonatlich zu zahlen.
- 4.5 Der Kunde hat newSIM das Abhandenkommen oder eine unbefugte Drittnutzung der Mobilfunkkarte unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang der Mitteilung bei newSIM haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte, soweit er das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an newSIM nicht unverzüglich erfolgt ist.



- 4.6 Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift oder an die von newSIM angegebene E-Mail-Adresse zu erheben. Die weiteren Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich nach § 67 TKG.
- 4.7 newSIM wird über die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich abrechnen.
- 4.8 Der Kunde erhält einmal monatlich eine Rechnung in datenschutzgerechter Form. Sofern eine App Bestandteil des Produktes ist, wird die Rechnung zusätzlich in elektronischer Form als Download in der App im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Soweit der Kunde keinen späteren Zugang der Rechnung nachweist, gilt die Rechnung drei Werktage nach Absendung als zugegangen.
- 4.9 Die fälligen Rechnungsbeträge sind spätestens zehn Tage nach Zugang auf das angegebene Konto von newSIM gutzuschreiben. Anderenfalls kommt der Endkunde automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Zahlt der Kunde nicht binnen dieser Frist, wird newSIM ihn in gesonderten Mahnschreiben zur Zahlung auffordern.
- 4.10 Für Mahnungen bei Verzug berechnet newSIM einen pauschalierten Schadenersatz entsprechend seiner Preisliste. Für die Erhebung von Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen; insbesondere schuldet der Endkunde als Verbraucher Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der newSIM vorbehalten.
- 4.11 Bei Zahlungsverzug mit einem Betrag von mindestens einhundert Euro kann newSIM die zu erbringende Leistung auf Kosten des Kunden unter den Voraussetzungen des §61 Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Tarifpreise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

- 4.12 newSIM kann die Forderung gegen den Endkunden an Dritte, insbesondere an die coeo Inkasso GmbH, Kieler Straße 16, 41540 Dormagen abtreten oder ihnen die Forderung zum Einzug im eigenen oder im fremden Namen überlassen. Der Kunde erklärt sich hiermit und mit der damit verbundenen Übertragung seiner Telekommunikationsdaten einverstanden.

## 5. Haftung des Diensteanbieters newSIM

- 5.1 Die Haftung des Diensteanbieters newSIM als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500 € je Endnutzer und Schadensereignis begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 30 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- 5.2 Für Sachschäden und für Vermögensschäden, die nicht unter Ziff. 5.1 fallen, haftet newSIM bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die newSIM nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertrags-



typisch und vorhersehbar gilt gemäß §70 TKG ein Schaden von höchstens 12.500 €.

## 6. Pflichten und Haftung des Kunden

6.1 Der Kunde hat newSIM unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner postalischen und elektronischen Adresse an die von newSIM benannten E-Mail-Adresse mitzuteilen. Leistet der Kunde seine Zahlungen per Lastschrift oder Kreditkarte, sofern diese Zahlungsarten angeboten werden, hat er unverzüglich sämtliche Änderungen der Konto- und Kreditkartendaten mitzuteilen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Mobilfunkkarte sowie ihm mitgeteilte oder von ihm eingerichtete PIN und Kennwörter vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Soweit die ihm vom Diensteanbieter übergebene Mobilfunkkarte durch eine PIN vor unbefugter Einbuchung in das Netz geschützt ist, wird er die Mobilfunkkarte und die PIN getrennt aufbewahren und die Karte durch das Erfordernis einer PIN-Eingabe vor unbefugter Drittnutzung schützen.

6.3 Zur Nutzung von Mobilfunkdienstleistungen des Diensteanbieters newSIM obliegt dem Kunden die Beschaffung des jeweils erforderlichen Endgerätes. Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Drittnutzung auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- das genutzte Mobilfunknetz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Schadsoftware oder rechtswidrigen Spam an Dritte zu übertragen;
- die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere strafrechtliche Bestimmungen zu beachten und keine Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;

- Dienstleistungen des Diensteanbieters newSIM nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbehotlines);
- keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen;
- die Leistung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Diensteanbieter für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (M2M, Machine-to-Machine) einzusetzen, es sei denn, der Datenaustausch ist eine verkehrübliche Endkundenanwendung seitens eines Verbrauchers (z.B. Integration der SIM-Karte in Fahrzeug-Multimedia- Anwendungen);
- die Leistungen des Diensteanbieters nicht entgegen Ziff. 7.1 an Dritte weiterzugeben oder Dritten überlassen.

Der Kunde wird newSIM und seine Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 7 ist der Diensteanbieter berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber dem Diensteanbieter auf Schadenersatz, und der Diensteanbieter ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

## 7. Vertragsübernahme/ Weitergabe an Dritte

7.1 Der Kunde darf die Leistungen von newSIM nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Diensteanbieters an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben / überlassen, insbesondere weiterverkaufen.



- 7.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, oder das Vertragsverhältnis insgesamt, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung vom Diensteanbieter auf Dritte übertragen.
- 7.3 Als Dritte im Sinne der Ziff. 7.1 und 7.2 gelten auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.
- 7.4 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten auf ein verbundenes Unternehmen ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig.

## 8. Schlichtung

Der Kunde kann im Streit mit dem Diensteanbieter darüber, ob der Diensteanbieter eine in den § 68 TKG genannten Paragrafen oder den aufgrund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

## 9. Datenverwendung

- 9.1 Persönliche Daten werden unter anderem gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO, des BDSG, des TKG sowie TTDSG verarbeitet. Wir beziehen uns dabei auf die schriftliche Einwilligung des Betroffenen sowie die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses. Basiert die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 I lit. f DSGVO ist unser berechtigtes Interesse die Durchführung unserer Geschäftstätigkeit zugunsten des Wohlergehens unserer Mitarbeiter und unseres Unternehmens.
- 9.2 newSIM weist darauf hin, dass der Kunde sich mit Abschluss des Vertrags auch mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten für die im Vertrag, in diesen AGB und in der Produkt-/Leistungsbeschreibung genannten Zwecke einverstanden erklärt. newSIM kann außerdem auch bei der

Zahlungsabwicklung Dritte als Dienstleister einbinden und diesen dabei personenbezogene Daten des Kunden übermitteln. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des Diensteanbieters.

- 9.3 Der Kunde kann der Verwendung seiner personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und wie beschrieben in den Datenschutzhinweisen widersprechen. newSIM ist im Fall eines Widerrufs dieser Einwilligungen zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigt, falls er ohne die datenschutzrechtliche Einwilligungen seinen Geschäftsbetrieb hinsichtlich des Kunden nicht mehr aufrechterhalten kann. Im Übrigen bleibt der Diensteanbieter auch im Falle des Widerrufs von Einwilligungen durch den Kunden berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang zu erheben und zu verwenden.

## 10. Rufnummernunterdrückung, Weiterschaltung von Dritten

- 10.1 Der Mobilfunkanschluss bietet die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, sofern das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. newSIM geht davon aus, dass der Kunde standardmäßig bei seinem Mobilfunkanschluss die Rufnummernanzeige aktivieren möchte. Gleiches gilt für die Anzeige der Rufnummer bei der Anrufweiterleitung und die Anzeige der Rufnummern von anrufenden Personen. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden. Sollte der Kunde eines dieser Dienstmerkmale deaktivieren wollen, ist ihm dies gestattet; er kann sich dazu an den Kundendienst wenden.
- 10.2 Der Kunde kann die von einem Dritten veranlasste automatische Weiterschaltung auf sein Endgerät abstellen lassen, sofern sein Endgerät diese Funktion unterstützt.



## 11. Vorherige Prüfung durch Auskunfteien

- 11.1 newSIM wird gem. § 31 BDSG zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug), der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11 in 41460 Neuss übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einholen. Der Kunde erklärt sich mit der Datenübermittlung einverstanden.
- 11.2 Insbesondere falls die Prüfung eine negative Aussicht auf Erfüllung des Vertrags ergibt, jedoch auch ohne weitere Angabe von Gründen, kann newSIM sich entscheiden, mit dem jeweiligen Kunden kein Vertragsverhältnis einzugehen.

## 12. Telefonbucheintrag

- 12.1 newSIM übermittelt auf Antrag des Kunden dessen Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten (§ 17 TTDSG).
- 12.2 Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber dem Diensteanbieter den Umfang der Eintragung, die Übermittlung an Auskunftsdienste oder die Voreinstellung auf sein Endgerät jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen. Sollte der Kunde sich anders entscheiden, ist ihm dies gestattet; er kann sich dazu an dessen Kundendienst wenden.

## 13. Sperrung bestimmter Rufnummern und von entgeltlichen Zusatzdiensten

- 13.1 newSIM wird auf Wunsch des Kunden kostenlos bestimmte Rufnummern-bereiche sperren, auf

denen Zusatzkosten anfallen können. Sollte der Kunde nachträglich bestimmte Rufnummern-bereiche wieder entsperren wollen, fällt hierfür ein Entgelt gem. Preisliste an.

## 14. Wichtige Hinweise zum Notruf

- 14.1 newSIM stellt den Zugang zu Notdiensten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bereit. Voraussetzung hierfür ist ein technisch verwendbares Mobiltelefon, eine gültige Mobilfunkkarte und die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes.

## 15. Vorbehalt der Änderung dieser AGB

- 15.1 newSIM kann diese AGB nachträglich anpassen, soweit dies durch Änderungen der Sach- und Rechtslage veranlasst ist, die durch ihn zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhergesehen werden konnten. Die Rechte des Kunden bestimmen sich nach § 57 Abs. 1 und Abs. 2 TKG, vgl. entsprechend Ziffer 1.3 dieser AGB.
- 15.2 Ziffer 15.1 findet auf Änderungen der Hauptleistungspflichten keine Anwendung. Als Hauptleistungspflichten gelten die Pflicht des Diensteanbieters newSIM, die Mobilfunkdienste entsprechend der jeweiligen Produktbeschreibungen anzubieten und die Pflicht des Kunden, das jeweils vereinbarte Entgelt hierfür zu bezahlen.
- 15.3 Die in Ziffer 1 vorgesehenen Anpassungsrechte bleiben unberührt.

## 16. Sonstiges

- 16.1 Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 16.2 Gegen Ansprüche der newSIM kann der Kunde nur aufrechnen mit (1.) unbestrittenen oder (2.) rechtskräftigen festgestellten oder (3.) offenkundig berechtigten Ansprüchen.



16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder der sonstigen Vertragsgrundlagen (insbesondere der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung oder Preisliste) unwirksam sein, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die – soweit rechtlich zulässig – dem mit der unwirksamen Bestimmung Bezweckten bzw. Gewollten am ehesten entspricht.

16.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.



# Leistungsbeschreibung easyTEL

## 1. Geltungsbereich und Allgemeines

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Verträge über Mobilfunkverträge unter der Marke „easyTEL“, die dem Kunden von der newSIM GmbH, Wehrdaer Straße. 120, 35041 Marburg, (nachfolgende newSIM genannt) im Netz der Telefónica zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten stellt die newSIM Mobilfunkleistungen in dem nachstehend beschriebenen Umfang ihren Kunden zur Verfügung.

Die Leistungs- und Preisdetails des jeweiligen Mobilfunktarifs ergeben sich aus der jeweils geltenden Preisliste.

## 2. Anschluss, Rufnummer, SIM-Karte

### 2.1 Anschluss und Rufnummer

newSIM stellt dem Kunden einen Anschluss im Netz der Telefónica zur Verfügung und weist ihm eine Rufnummer zu. Ab Erhalt der SIM-Karte kann die Bereitstellung eines Mobilfunkanschlusses bis zu 24 Stunden dauern. Bis zu 24 Stunden können zwischen Buchung und Aktivierung einer zusätzlichen Leistung/Option liegen.

### 2.2 SIM-Karte

Zur Nutzung der Mobilfunkleistungen überlässt newSIM dem Kunden eine SIM-Karte, die mit einer Identifikationsnummer PIN (Personal Identification Number) und einer Entsperrnummer PUK (Personal Unblocking Key) codiert ist. Die SIM-Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunk-Dienst von newSIM und lässt die Speicherung individueller Verzeichnisse zu

### 2.3 Rufnummernmitnahme

Sollte der Kunde es wünschen, kann er eine Mobilfunknummer eines anderen Mobilfunk-Anbieters für den von newSIM überlassenen Mobilfunkanschluss importieren (Rufnummernmitnahme). Voraussetzung dafür ist die Kündigung beim vorherigen Anbieter.

Hat der Kunde die newSIM-Karte bereits erworben, ist die Nutzung erst zum Portierungsdatum möglich. Die Rufnummernmitnahme ist abhängig von dem vorherigen Anbieter.

### 2.4 Telefonbuch-Eintrag

Der Kunde kann seine newSIM-Rufnummer und andere persönliche Daten, wie z.B. die Adresse, in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG geben. Dies ist die Basis für elektronische Medien, gedruckte Verzeichnisse und das Betreiben von Auskunftsdiensten. Die Einverständniserklärung erhält der Kunde über die newSIM-Hotline. Die Einverständniserklärung hat in Schriftform zu erfolgen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG für das Kommunikationsverzeichnis für den Umfang und die Voraussetzungen der Eintragung.



## 3. Netzleistung

### 3.1 Netzleistung Allgemein

newSIM stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels eines Mobiltelefons im Inland das Mobilfunknetz des Anbieters Telefónica nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegen zu nehmen. Dies setzt voraus, dass der Kunde in das Mobilfunknetz des Anbieters eingebucht ist. Informationen zum Netzausbau sowie zur aktuell jeweils örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie (z.B. LTE) im Inland sind unter <https://www.o2online.de/netz/> abrufbar. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Übertragungstechnologie.

### 3.2 Gesprächsverbindungen

Mit der freigeschalteten SIM-Karte von newSIM in Kombination mit einem geeigneten Mobiltelefon kann der Kunde Verbindungen aus Fest- oder Mobilfunknetzen entgegennehmen und herstellen, sofern er in das Netz der Telefónica eingebucht ist.

### 3.3 SMS

Mit einem SMS-fähigen Mobilfunk-Gerät ist es dem Kunden möglich SMS (ShortMessageService)/ Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen zu empfangen und zu versenden. Freier Speicherplatz auf der SIM-Karte ist Voraussetzung für den Empfang der SMS. Der Kunde kann Speicherplatz freigeben, indem er einzelne SMS löscht. Unabhängig vom erfolgreichen Empfang einer SMS wird der Versand berechnet.

### 3.4 Datenverbindungen

Mobile Datenverbindungen werden im Wege der paketvermittelten Datenübertragung realisiert. Informationen zum Umfang des bereitgestellten Datenvolumens sowie zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Geschwindigkeit (Bandbreite) des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind der Preisliste zu entnehmen.

Die jeweils tatsächlich zur Verfügung stehende Bandbreite ist variabel und hängt u.a. ab von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhalte-Anbieters, dem Endgerät des Kunden sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des Nutzers innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

## 4. Netz-Serviceleistungen

### 4.1 Notrufe

Die Notrufnummern 110 und 112 sowie im Küstenbereich der Nord- und Ostsee die 124124 (Seenotruf) sind jederzeit erreichbar. Dies gilt auch ohne das Einlegen der SIM-Karte in das Mobilfunkgerät oder ohne Netzverfügbarkeit.



#### 4.2 Rufumleitung

Eingehende Anrufe kann der Kunde zu einer beliebigen Zielrufnummer oder zu seiner Mobilbox umleiten. Das Umleiten von Videotelefonaten ist nicht möglich.

#### 4.3 Rufsperrungen

Bei Bedarf kann der Kunde seine SIM-Karte für alle abgehenden und alle ankommenden Anrufe sperren lassen.

#### 4.4 Mobilbox

Jedem Kunden wird eine Mobilbox – diese ist ein netzbasierender digitaler Anrufbeantworter – bereitgestellt. Die Mobilbox speichert abgehörte Sprachnachrichten für fünf Tage, nicht abgehörte Nachrichten für 17 Tage. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt drei Minuten. Insgesamt können 10 Sprachnachrichten gespeichert werden.

#### 4.5 Rufnummernanzeige

Als Standard ist netzseitig eingestellt, dass die Rufnummer des Anrufenden auf dem Gerät des Angerufenen angezeigt wird. Wenn der Kunde es wünscht kann er die Rufnummernanzeige vor jedem Anruf mit der Tastenfolge \*31# auf seinem Mobilfunk-Gerät unterdrücken.

#### 4.5 Komfortdienste

##### A) Konferenz

Per Konferenz kann der Kunde bis zu 5 Gesprächspartner zu einem Gespräch zusammen schalten. Jeder Gesprächspartner kann jeden Teilnehmer hören und mit jedem Teilnehmer sprechen

##### B) Halten

Eine aktive Sprachverbindung kann gehalten werden, d.h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen

##### C) Anklopfen

Wenn der Kunde Anklopfen eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunkendgerät) angezeigt

### 5. Service – SMS-Servicedienste, Zugangsservice und Servicerufnummern

Zu nachfolgend aufgeführten Themen bietet newSIM auf Wunsch des Kunden zusätzliche Servicerufnummern, SMS-Servicedienste sowie Zugang zu Drittanbietern an.



## 5.1 Servicerufnummer

- Verbindungen zu Auskunftsdiensten
- Entertainment
- Kundenservice
- Informationsservice
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

## 5.2 SMS-Serviceleistungen

- Entertainment
- Informationsdienste

## 5.3 Zugangsservice

newSIM vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von newSIM selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von newSIM oder der Telefónica Deutschland erbracht werden, insbesondere zu Informations-, Entertainment- und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von newSIM oder der Telefónica. newSIM hält innerhalb der Abschnitte „Servicerufnummern“ und „SMS-Serviceleistungen“ Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. newSIM behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. Saison- und Nachfrage abhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice“ stellt newSIM grundsätzlich bereit, gewährleistet aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern oder außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

## 6. Nutzung von Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber

Wenn Telefónica mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat, ist der Kunde berechtigt im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Netzbetreiber in Anspruch zu nehmen („Roaming“). Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die für diese Dienste anfallenden Preise sind tarifabhängig und der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

## 7. Einschränkungen der Leistungen

### 7.1 Räumlicher Umfang der Mobilfunkleistungen

Mobilfunkleistungen sind räumlich beschränkt auf die auf den Sende- und Empfangsbereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen. Falls die technische Notwendigkeit besteht, kann es zu temporären Einschränkungen des räumlichen Bereiches kommen. Dabei könnte es sich beispielsweise um Standortversetzung der Anlagen, Verbesserung des Netzes, Betriebsstörungen, Wartungsarbeiten oder Reparaturen, etc. handeln).



Durch atmosphärische Störungen oder Ähnliches kann es zu Schwankungen in der Übertragungsqualität kommen. Beschränkungen und Unterbrechungen können vorkommen bei höherer Gewalt, Aussperrungen und Streiks.

## **8. Zusatzleistungen Dritter**

Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen einem dritten Anbieter und dem Kunden entsteht, falls Zusatzleistungen durch diesen/diese erbracht werden. Die Leistung von newSIM beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. newSIM haftet nicht für Fehlleistungen der von dem/der Anbieter eingesetzten Endgeräte und für die Erfüllung von dessen Pflichten.